

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 03/083/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 21.11.2022 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
Betreuungssituation in den Kindertagesstätten der Gemeinde Dassendorf hier: Ausblick		
Beratungsfolge:		
Datum 13.12.2022	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Martina Falkenberg ist an die Verwaltung herangetreten, mit der Bitte die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten zu skizzieren und darzulegen, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat dieser Abhilfe zu schaffen. Diese Berichtsvorlage ist dabei als Diskussionsgrundlage zu verstehen und soll dazu beitragen, in einen gemeinsamen Dialog zu treten.

Derzeit stehen in der Gemeinde Dassendorf in den Einrichtungen Spatzennest und Ev. Kindertagesstätte 65 bzw. 80 Plätze zur Verfügung. Die Eichrichtungen sind seit Jahren voll belegt und es befinden sich viele Kinder auf der Warteliste oder sind in anderen Einrichtungen untergebracht.

Angesichts der prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt (enormer Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich), kann Seitens der Verwaltung nur davon abgeraten werden, dass bestehende kommunale Einrichtungen noch vergrößert werden.

Im Spatzennest besteht schon jetzt die Problematik, dass zwei Mitarbeiterinnen gekündigt haben und ab 01.01.2023 auf Grund dessen die Randzeiten (Früh- und Spätdienst) gestrichen werden müssen.

Die Streichung der Randzeiten bedingt der Notfallplan der Kita (Siehe Anlage 3). Dieser Plan ist allen Eltern bekannt gegeben worden und dient der Kita-Leitung als Richtlinie, was zu tun ist, wenn es zu personellen Engpässen kommt. Ab Januar stehen beide o.g. Mitarbeiterinnen der Kita nicht mehr zur Verfügung, da aber auch in den Randzeiten die Gruppen mit einer 1. Kraft (Erzieher*in) und je nach Größe einer 2. Kraft (mindestens SPA) zu besetzen sind, kann dieses Angebot nicht mehr auf-

recht gehalten werden. Zu betonen ist, dass die Mitarbeiterinnen ausschließlich aus Gründen der persönlichen Planung, die nicht im Einflussbereich der Leitung und des Trägers liegen, die Kita verlassen.

Das betrifft auch die Integrationsgruppe. Diese gibt es seit Gründung der Einrichtung. In dieser Gruppe werden 15 Kinder betreut. Bis zu 5 davon sind Integrativkinder. In der Gruppe ist eine Fachkraft mit mindestens heilpädagogischer Weiterbildung vorzusehen. Mit Kündigung der Mitarbeiterin, haben nur noch Frau Zager als Kita-Leitung und eine Springerin diese entsprechende Ausbildung vorzuweisen. Übergangsweise wird Frau Zager an 2 Tagen in der Woche und die weitere Mitarbeiterin an 3 Tagen in der Woche die Betreuung der Integrationskinder übernehmen. Auf Dauer ist dies aber keine Lösung, da Frau Zager für die Leitung der Kita zum Teil freigestellt ist. Der Fortbestand der Gruppe über den 31.07.2023 hinaus als Integrationsgruppe ist mehr als fraglich.

Der Fachkräftemangel im Kita-Bereich ist im Speckgürtel von Hamburg schon seit einiger Zeit besonders deutlich zu spüren. Bisher war es dennoch gelungen, im Spatzennest eine vergleichsweise komfortable Personalsituation aufrechtzuerhalten, so dass diese Einrichtung bisher weitestgehend von spürbaren Auswirkungen auf Eltern und Kinder verschont bleiben konnte.

Die Gemeinde hatte als Kita-Träger über die Landesförderung hinaus Personal eingestellt und weitere eigene finanzielle Mittel für Fortbildung und Ausbildung von Personal („PiA“) bereitgestellt. Kita-Träger und Kita-Leitung haben gemeinsam für eine positive Außenwirkung der Kita gesorgt (Öffentlichkeitsarbeit), auch, um als Arbeitgeber positiv wahrgenommen zu werden. (*) Freie Stellen wurden stets zeitnah ausgeschrieben. Vor allem durch das agile Vorgehen der Kita-Leitung, ihre guten Kontakte zu Fachkräften, zu Berufsschulen und stetige Personalwerbemaßnahmen konnte es bisher immer gelingen, geeignetes Personal zeitnah zu akquirieren. Dieses Vorgehen ist nun durch den stetig fortschreitenden Personalmangel an seine Grenzen gestoßen.

Zwar wird mit Hochdruck nach neuem, geeigneten Personal gesucht. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass dieses zeitnah gefunden wird. Finanzielle Anreize zur Anwerbung von Mitarbeitenden sind im öffentlichen Dienst durch den TVöD klare Grenzen gesetzt – so dass solche Anreize zur Personalgewinnung oder zum Personalerhalt nicht möglich sind.

Die Personalprobleme und dessen Auswirkungen sind auch bei den Erziehungsberechtigten deutlich zu spüren. Mit Eingang 28.11.2022 wurde ein umfangreicher Fragenkatalog von der Elternvertretung eingereicht. Der Brief sowie das Antwortschreiben liegen dieser Vorlage bei.

Nichtsdestotrotz stehen den Personalproblemen die Bedarfe der Eltern gegenüber. Auf Grund der Bedarfe hat die Gemeinde im Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg eine weitere Einrichtung mit 90 Plätzen aufnehmen lassen. Problematisch stellt sich nun die Schaffung dieser Plätze dar.

Es kam die Frage danach auf, ob die Schaffung eines Containerstandortes für eine Übergangslösung bis zum Bau einer weiteren Kita in Frage käme. Hierzu ist anzumerken, dass auch dafür zunächst Baurecht geschaffen werden müsste. Die Förderung einer solchen Investition ist nur möglich, wenn eine Zweckbindung von 25 Jahren vorläge (was bei einer Übergangslösung nicht der Fall ist). Es bliebe außerdem

die Frage der Trägerschaft und der Personalbeschaffung.

Verhältnismäßig und wirtschaftlich kann nur der Bau einer Kindertagesstätte sein. Dafür muss ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle wird auf die Vorlage des Bauamtes (03/085/2022) in dieser Sitzung verwiesen.

Zu beachten ist, dass in allen Fällen (auch bei Anbau von einer oder mehrerer Gruppen an das Spatzennest siehe GV-Beschluss zur Bauvoranfrage/Architektenbeauftragung 10/2022) ein Interessenbekundungsverfahren nach § 13 (4) Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG durchzuführen ist. Hintergrund ist, dass seitens des Gesetzgebers gewünscht ist, dass Kommunen nur ausnahmsweise Einrichtungen selbst betreiben. Vielmehr sollen freie Träger den Betrieb von Kindertagesstätten übernehmen.

Sollte die Gemeinde Dassendorf freie Flächen zur Verfügung stellen können, ist der nächste Schritt die Einleitung des entsprechenden Planungsverfahrens. So früh wie möglich ist ein Interessenbekundungsverfahren auszurufen, dieses sollte folgende Ziele haben:

- Finden eines Trägers der eine Kindertagesstätte mit 60 Elementarplätzen und 30 Krippenplätzen baut und betreibt
- Auskömmlichkeit mit den SQKM Mitteln

Aus anderen Interessenbekundungsverfahren ist bekannt, dass es durchaus leistungsstarke Träger gibt, die entsprechende Ressourcen haben um solche Projekte umzusetzen.

Schon jetzt wurde durch das Amt für Jugend, Bildung und Kultur dem Kreis mitgeteilt, dass eine Fertigstellung bis 01.01.2023, wie aktuell im Bedarfsplan hinterlegt ist, unmöglich ist. Es ist eine Verschiebung, zunächst auf den 01.01.2025 angezeigt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 1 Elternbrief Spatzennest 25.11.2022
- 2 Beantwortung Elternbrief Spatzennest
- 3 Notfallplan bei Personalengpaessen in der KiTa Spatzennest

25.11.2022

Liebe Eltern,

wir als Elternvertreter aller vier Kindergartengruppen des Spatzennests haben uns in den vergangenen Tagen rege untereinander ausgetauscht und auch euch nach euren Fragen, Anmerkungen, Anregungen und Ängsten gefragt.

Folgendes konnten wir bisher erreichen:

Wir werden eine gesammelte Fragenliste an die Kitaleitung, das Amt, die Bürgermeister und die Kreisverwaltung geben, so dass wir schriftliche Antworten erhalten werden. Den Fragenkatalog erhaltet ihr in der Anlage.

Zusätzlich werden wir ein Schreiben an die politischen Amtsträger bis hoch an die Landesregierung Schleswig-Holsteins aufsetzen, in dem wir unsere Situation schildern wollen und auf unsere Problematik aufmerksam machen wollen. Es geht neben einer verlässlichen Betreuung auch um eine qualitative Betreuung unserer Kinder. Hierzu möchten wir auf die Homepage der Landeselternvertretung (www.kita-eltern-sh.de) aufmerksam machen. Dort findet man hilfreiche Informationen insbesondere in der Rubrik Kreis Stormarn/Information.

Regelmäßig finden öffentliche Sitzungen der Gemeinden und des Amtes statt. Vielleicht finden sich ein paar Eltern, die dort auch noch einmal unsere Anliegen publik machen können.

Für den 02.12.2022 konnten wir einen Redakteur eines Käseblattes für uns gewinnen, der einen Artikel über die Situation verfassen wird.

Am 30.11.2022 findet um 14:15 Uhr ein Gespräch zwischen Frau Zager und einigen Elternvertretern statt, um im persönlichen Gespräch ein paar Punkte ansprechen zu können.

Wir arbeiten an einem Layout für eine Stellenausschreibung, die aus Sicht der Eltern in den sozialen Medien und als Aushang verteilt werden soll. Diese werden wir auch an euch geben, so dass wir eine möglichst hohe Reichweite erzielen können.

Falls es zu längeren Schließzeiten kommen sollte, haben wir mit den Gemeinden die Nutzung von öffentlichen Räumen für eine Spielgruppe besprochen. Dort könnten sich Eltern in Eigenregie organisieren, deren Kinder sich zum Beispiel sowieso häufig in der Freizeit treffen.

Besondere Probleme bereitet uns das Losverfahren, welches im Fall einer Gruppenreduzierung durch die Eltern organisiert werden soll. Wir können und wollen keine Kriterien für irgendeine Art der Priorisierung festlegen und wissen zurzeit nicht, wie das Verfahren planbar und gerecht umgesetzt werden kann. Dies werden wir der Kitaleitung und dem Träger auch mitteilen. Sollte weiterhin darauf bestanden werden, dass wir das Verfahren umsetzen müssen, würden wir uns noch einmal dazu melden.

Viele Grüße, Eure Elternvertreter

25.11.2022

An die Kita-Leitung des Spatzennests

An das Amt Hohe Elbgeest

An die Bürgermeisterinnen der Gemeinden Hohenhorn und Dassendorf

An die Kreisverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Elternvertreter haben in den vergangenen Tagen viele Gespräche mit den Eltern und Ihnen geführt, Informationen eingesammelt sowie Video-Konferenzen untereinander abgehalten.

Viele Eltern sind verunsichert und haben existenzielle Ängste. Die Nicht-Planbarkeit macht die Situation für alle, auch für Sie als Träger, sehr schwierig. Neben dem Recht auf Betreuung und Unterbringung unserer Kinder zu verlässlichen Zeiten spielt die qualitative Betreuung auch eine große Rolle. Wir sind uns bewusst, dass es sich um eine herausfordernde Situation für alle Beteiligten handelt und der Informationsbedarf sehr hoch ist. Der Fragenkatalog soll eine möglichst hohe Transparenz darstellen.

Wir als Eltern möchten auch gerne helfen. Was können wir im Rahmen unserer Möglichkeiten tun, damit die offenen Stellen so schnell wie möglich besetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen,

Die Elternvertreter der Kita Spatzennest

25.11.2022

**Fragen an das Amt Hohe Elbgeest / Kiga Leitung Spatzennest Dassendorf / Kreisverwaltung
Ratzeburg bzgl. der momentanen Betreuungssituation und der daraus resultierenden
Problemstellungen**

Zurzeit ist die Situation in den verschiedenen Gruppen angespannt und eine Verschärfung der Situation wird ab Januar 2023 erfolgen, da zwei Erzieherinnen gekündigt haben und in der Einrichtung drei offene Stellen sind.

Zwei Gruppen sind zurzeit besonders betroffen:

In der „Blauen Gruppe“ ist Frau Potocka zurzeit nicht im Dienst. Frau Rieper hat das Stundenvolumen aufgestockt und es wird versucht zusätzlich mit Springern zu unterstützen. Ab Januar sollen wieder zwei feste Erzieherinnen zur Verfügung stehen.

Die „Rote Gruppe“ ist seit Anfang 2022 von massiven Personalwechseln betroffen. Die Heilerzieherin und zugleich Gruppenleiterin verlässt zum Jahreswechsel die Einrichtung. Zwei Springer werden ab Januar in Unterbesetzung diese Integrationsgruppe betreuen. Diese Springer sind keine heilpädagogisch ausgebildeten Fachkräfte für Integrationskinder.

Ab Januar wird der Früh- und Spätdienst wegfallen, was viele Eltern vor besonderen Herausforderungen stellt. Zusätzlich kann ein weiterer Ausfall von Mitarbeitern aufgrund von Urlaub, Krankheit, Kündigung etc. zu kurzfristigen nicht planbaren Schließungen von Teilen der Gruppe oder der ganzen Gruppe führen. Wir als Eltern sind uns bewusst, dass das Amt und die Kita sich an die gültige Gesetzeslage zu halten haben. Trotzdem wäre es für uns alle sehr hilfreich, wenn wir zu den folgenden Fragen/Anregungen eine schriftliche Rückmeldung erhalten können.

Der folgende Fragenkatalog wurde von den Elternvertretungen der 4 Gruppen gesammelt und zusammengestellt.

Losverfahren, Notfallplan und Beitragszahlungen

Das Losverfahren ist Bestandteil des Notfallplanes. Stufe 2 sieht vor, dass „Kinder über ein Losverfahren ausgewählt werden, die nicht in der Kita betreut werden können. Das Losverfahren wird von anwesenden Eltern durchgeführt.“

Frage 1: Wie genau müssen wir uns die Umsetzung des Losverfahrens vorstellen?

Frage 2: Müssen ab Januar keine Beiträge mehr für den Früh- und Spätdienst gezahlt werden? Müssen weiterhin Beiträge gezahlt werden, wenn keine Betreuung stattfindet?

Frage 3: Wie lässt sich eine Kita-Schließung mit dem Recht auf Betreuung vereinbaren?

Frage 4: Werden die Gruppen im Notfall grundsätzlich für fünf Tage von einer Fachkraft betreut oder wird das Situationsabhängig bzw. Gruppenabhängig entschieden? Was passiert, wenn eine Erzieherin zum Beispiel Urlaub nehmen möchte?

Frage 5: Wie wird in anderen Kitas mit dem Losverfahren umgegangen?

Zusätzlicher Elternabend

Frage 6: Besteht die Möglichkeit kurzfristig einen Elternabend gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden abzuhalten?

Betreuung durch Elternteile, Zeitarbeitskräfte, pädagogische Studenten etc.

In dem beschriebenen Notfallplan ist eine Betreuung durch ein Engagement der Eltern ausgeschlossen, da die Rechtslage dies ausschließt. In Kiel wird das Modell der „Helfenden Hände“ eingesetzt. Nicht qualifiziertes Personal darf bestimmte Tätigkeiten ausführen.

Frage 7: Gibt es die Möglichkeit einer Sonderregelung mit den Gemeinden bzw. dem Amt?

Frage 8: Werden Zeitarbeitskräfte/Lehramtsstudenten als Möglichkeit einer temporären Entlastung in der Suche nach Personal mit eingeschlossen?

Auszeit und Planung

Frage 9: Wie kommt es, dass einer Mitarbeiterin eine zweimonatige Auszeit gewährt wird, wenn in der Kita so ein personeller Engpass vorherrscht, so dass bereits nach 7 Tagen, nach Beginn der Auszeit, über den Notfallplan informiert wird?

Frage 10: Ist es sinnvoll Urlaub der Kinder frühzeitig anzukündigen? Oftmals sind in den Ferienzeiten viele Kinder nicht in der Betreuung. Vielleicht können in diesen Zeiten dann zum Beispiel Überstunden abgebaut werden.

Vorbeugung

Frage 11: Was wird von Seiten der Kita/des Amtes unternommen, um der Anwendung des Notfallplanes entgegenzuwirken?

Vorschule

Frage 12: Kann die Kita Material zur Verfügung stellen, damit die Kinder weiterhin gefördert werden können?

Integrationskinder

Frage 13: Wie werden die Integrationskinder weiterhin gefördert? |

Frage 14: Ist es rechtlich erlaubt, dass diese Kinder von nicht heilpädagogisch spezialisierten Erzieherinnen betreut werden?

Stellenausschreibung

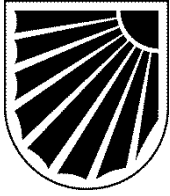
Frage 15: Wie können wir als Eltern bei der Personalsuche helfen? Gibt es eine einheitliche Anzeige, die in den sozialen Medien verbreitet werden kann?

Aufgrund der hohen Dringlichkeit in dieser Angelegenheit bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 02.12.2022.

Wir sind uns bewusst, dass es sich um eine schwierige personelle Situation handelt, benötigen aber auch auf Seiten der Eltern eine gewisse Planbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Elternvertreter der Kita Spatzennest



Amt Hohe Elbgeest

Die Amtsdirektorin

Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

An die Elternvertreter
der Kita Spatzennest

Amt für Jugend, Bildung und Kultur

Sachauskunft erteilt: Kasper

Tel. (Durchwahl): 230 Fax: 7230

Zimmer: 07

E-Mail: j.kasper@amt-hohe-elbgeest.de

Zentrale ☎ 04104/990-0 Fax 04104/990-68

Öffnungszeiten:

Mo 9:00-12:00 u. 14:00-18:00 Uhr

Di u. Fr 09:00-12:00 Uhr

Mi geschlossen, Fr Sozialamt geschlossen

Do 07:00-12:00 Uhr

Amtsverwaltung für die Gemeinden:

Aumühle, Börsen, Dassendorf, Escheburg,

Hamwarde, Hohenhorn, Kröppelshagen-Fahrendorf,

Wiershop, Wohltorf und Worth

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25.11.2022

Mein Zeichen

057.11 JK 642797

Meine Nachricht vom

Dassendorf, den
28.11.2022

Ihr Schreiben vom 25.11.2022: Betreuungssituation Kita Spatzennest

Liebe Elternvertreter*innen der Kita Spatzennest,

uns ist bewusst, dass die aktuelle personelle Situation in der Kita Spatzennest nicht zufriedenstellend ist. Es leiden nicht nur Sie und Ihre Kinder unter der dünnen Personaldecke, auch die pädagogischen Fachkräfte einschließlich der Einrichtungsleitung vollbringen einen Kraftakt, um die Betreuungszeiten weitgehend aufrecht erhalten zu können.

Gern beantworte ich Ihre Fragen, um mit der Situation möglichst transparent umzugehen.

Losverfahren, Notfallplan und Beitragszahlungen

Frage 1: Das Losverfahren wird von anwesenden Eltern durchgeführt sofern vorab keine Einigung darüber getroffen werden kann, welche Kinder die Einrichtung besuchen dürfen. Wie der Name schon sagt, sind auf Zetteln die Namen der Kinder zu vermerken, es werden so viele Zettel gezogen wie Kinder betreut werden können.

Frage 2: Werden Früh- und Spätdienst nicht mehr angeboten, müssen für diese auch keine Beiträge gezahlt werden. Die Anpassung der Beiträge erfolgt automatisch, Sie müssen nichts weiter tun.

Frage 3: Das Recht auf Betreuung besteht nicht für die Standortkita sondern allgemein. Nicht die Gemeinde ist für die Schaffung der Kita-Plätze zuständig, sondern der Kreis als Jugendhilfeträger. Eine Kita kann nur dann geöffnet sein, wenn das notwendige Personal vorgehalten werden kann.

Bankverbindungen
Sparkasse Holstein
Raiffeisenbank eG Lauenburg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ0000098868

IBAN:
DE41 2135 2240 0179 2297 11
DE27 2306 3129 0000 1520 05

BIC:
NOLADE21HOL
GENODEF1RLB

Frage 4: Diese Frage kann im Vorwege nicht beantwortet werden. Natürlich ist die Einrichtungsleitung bestrebt größtmögliche Kontinuität zu gewährleisten, dies ist aber nicht immer möglich, wenn zum Beispiel die Krankheitsstände zunehmen. Während der Stufe 2 des Notfallplan werden neue Urlaubsanträge nicht genehmigt. Grundsätzlich sieht die Planung vor, dass immer nur 1 Fachkraft zurzeit Urlaub nehmen kann.

Frage 5: Bisher wurde in den anderen Einrichtungen noch kein Losverfahren angewandt, da sich die Eltern immer vorab untereinander abgestimmt haben und nur diejenigen ihre Kinder in die Einrichtungen gegeben haben, bei den eine Selbstbetreuung nicht möglich war.

Zusätzlicher Elternabend

Frage 6: Diese Frage kann Ihnen Frau Zager beantworten. Ich möchte darauf hinweisen, dass am 13.12.2022 um 19.30 Uhr im Multifunktionssaal der Gemeinde, die nächste Gemeindevertreterversammlung stattfindet, dort wird das Thema Situation im Spatzennest auf der Tagesordnung stehen.

Betreuung durch Elternteile, Zeitarbeitskräfte, pädagogische Studenten etc.

Frage 7: Die Regelung des Einsatzes von „Helfenden Händen“ ist neu und kommt nur für die Einrichtungen in Betracht, die bereits einen abgesenkten Fachkräfteschlüssel haben. Dies ist im Spatzennest nicht der Fall. Die Gemeinde hat bereits über den eigentlichen Bedarf und damit außerhalb der Förderung durch das Land Personal eingestellt.

Frage 8: Zeitarbeitsfirmen wurden selbstverständlich bei der Suche mit einbezogen, auch dort findet sich kein pädagogisches Personal. Studenten könnten nur dann eingesetzt werden, wenn Sie im Studium Seminare in frühkindlicher Bildung absolviert haben. Dies ist in den Lehrplänen der Pädagogischen Studiengänge leider nicht der Fall.

Auszeit und Planung

Frage 9: Ich verweise an dieser Stelle auf den Datenschutz. Über die Gründe einer Abwesenheit können und dürfen wir die Eltern nicht informieren. Sie können aber versichert sein, dass das Greifen des Notfallplans nicht forciert wird.

Frage 10: Für die Personalplanung ist es sinnvoll, wenn Urlaube von Kindern rechtzeitig angekündigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass das pädagogische Personal dann auch Urlaub nehmen muss. Hier greift das Bundesurlaubsgesetz wonach Beschäftigte selbst entscheiden wann sie Urlaub nehmen wollen.

Vorbeugung

Frage 11: Selbstverständlich sind wir im ständigen Austausch mit Frau Zager. Neben gesundheitsfördernden Maßnahmen, damit das bestehende Personal auch weiterhin zur Verfügung steht, werden Personalbeschaffungsmaßnahmen intensiviert.

Bisher ist es Frau Zager immer gelungen umgehend neue Fachkräfte anzuwerben, dies ist auf Grund des Fachkräftemangels immer schwieriger, so, dass wir nun die Situation haben, auch im Spatzennest Stellen ausschreiben zu müssen. Bis zu einem gewissen Punkt wird in der Einrichtung versucht den Betrieb in vollem Umfang aufrecht zu halten, dies gelingt bei mehreren fehlenden Kräften nach einer gewissen Zeit leider nicht mehr, so dass der Notfallplan greifen muss.

Vorschule

Frage 12: Ihre Kinder werden durch die zuständige pädagogische Fachkraft gezielt gefördert. Aufgaben werden nicht nach „Schema F“ bearbeitet, sondern individuell nach den Interessen der Gruppe vorbereitet. Diese Vorbereitung ist auf Grund der Personalsituation nicht mehr möglich. Frau Zager berät aber gern über die Bezugsquellen von Arbeitsmaterialien.

Integrationskinder

Frage 13 & 14: Die Integrationskinder werden vorerst bis 31.07.2023 weiterhin betreut werden können. Wir haben in der Einrichtung 2 Mitarbeiterinnen die die Ausbildung als heilpädagogische Fachkraft haben und damit auch den Umgang mit den Kindern gewohnt sind. Diese beiden Fachkräfte werden sich die Betreuung aufteilen, so dass an 5 Tagen in der Woche die fachgerechte Betreuung gewährleistet ist.

Stellenausschreibung

Frage 15: Gern können Sie bei der Personalsuche unterstützen. Ich habe Ihnen die aktuelle Stellenausschreibung diesem Schreiben beigelegt. Auch haben wir eine allgemeine Stellenausschreibung, die bereits in den Gruppen ausgehängt ist. Leiten Sie beide gern an Freunde/ Bekannte weiter und machen Sie Werbung in den sozialen Medien.

An Ihrem Gespräch mit Frau Zager am kommenden Mittwoch, 30.11.22, wird auch eine Vertreterin der Amtsverwaltung teilnehmen, so dass etwaige offene Fragen geklärt werden können.

Ich möchte an dieser Stelle aber nochmals betonen, dass Frau Zager bisher eine herausragende Arbeit geleistet hat. Ihre bisherigen Bemühungen neues Personal zu akquirieren, gingen weit über das hinaus, was von einer Kita-Leitung erwartet wird. Aber auch Frau Zager kann leider keine Fachkräfte herbeizaubern, auch wenn sie dies gern tun würde. Der Fachkräftemangel der vor allem im Speckgürtel von Hamburg immer stärker zu spüren ist, trifft nun leider auch die Kita Spatzennest. Eine Situation mit der wir alle nicht zufrieden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Kasper
Fachamtsleitung Jugend, Bildung und Kultur

Notfallplan für personelle Engpässe in der Kita Spatzennest der Gemeinde Dassendorf

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes / Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Die Kita Spatzennest betreut derzeit maximal 40 Kinder in zwei Kindergartengruppen, 10 Kinder in der Krippe und 15 Kinder in der Integrationsgruppe.

Durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften durch eventuell

- Krankheit
- Schwangerschaft
- Fluktuation/Kündigung
- Urlaub
- Fortbildung

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die vertrauten Bezugspersonen, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung.

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer pädagogischen Fachkraft sind alle notwendigen Überprüfungen und eventuelle Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

Die Kita Spatzennest ist in Notsituationen des Personalmangels auf die Unterstützung durch viele Eltern angewiesen, die die anderweitige Betreuung ihrer Kinder organisieren können.

Das Team der Kita Spatzennest und die Kitaleitung kümmern sich überaus engagiert darum, die Engpässe schnellstmöglich zu überbrücken.

1. Folgende Maßnahmen zur Behebung des akuten Personalmangels stehen zur Verfügung:

- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes. (z.B.: Ausflüge, Aktionswochen, o.ä.)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiterinnen
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen (Vor –und Nachmittagszeiten z. B. der Teilzeitkräfte)
- Wegfall von Früh- und Spätdiensten
- Wegfall von Betreuungszeiten am Nachmittag
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Gruppenzusammenlegung
- Wegfall von vielleicht schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Gruppen-Schließung, bzw. Einrichtung einer Notgruppe
- Schließung der Kita Spatzennest

Leider ist das Engagement von Eltern, die als Gruppenunterstützung einspringen würden, nicht zulässig.

Ob und welche dieser Maßnahmen eingesetzt werden, entscheidet die Kitaleitung unter Abwägung aller relevanten gesetzlichen Kriterien.

2. Einzuhaltende gesetzliche Vorgaben zur Betreuung und Sicherstellung des Kindeswohls

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen:

- Den für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- Der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Betreuungsschlüssels gemäß §26 und §28 KiTaG.
- Der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB).

Es gibt eine Vorgabe, wie viele pädagogische Fachkräfte wie viele Kinder betreuen dürfen. Dieser **Betreuungsschlüssel** ist auf Basis der Kitareform wie folgt festgelegt:

Kinder unter 3 Jahren (U3)	Kinder	Fachkräfte
Regelgruppe	10	2 (1 Erzieher*in und 1 Sozialpädagogische Assistent*in)
Kleine Gruppe	5	1 (Erzieher*in)
Kinder über 3 Jahren (Ü3)	Kinder	Fachkräfte
Regelgruppe	20	2 (1 Erzieher*in und 1 Sozialpädagogische Assistent*in)
Mittlere Gruppe	15	1,5 (1 Erzieher*in und 0,5 Sozialpädagogische Assistent*in in Teilzeit)
Kleine Gruppe	10	1 (Erzieher*in)
Integrationsgruppe	15	2 (1 Erzieher*in und 1 Sozialpädagogische Assistent*in)

In dieser Besetzung sind die Gruppenzeiten von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, **8:00 Uhr bis 14:00 Uhr** bzw. von **8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** zu gewährleisten.

Der Notfallplan greift, wenn mehrere pädagogische Fachkräfte **mehr als 5 Tage** in Folge fehlen und dadurch die **Gruppenzeiten von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** nicht mehr in allen Gruppen abgedeckt werden können.

In den ersten 5 Tagen sind die Qualifikationen der zur Verfügung stehenden pädagogischen Fachkräfte unerheblich. In den ersten 5 Tagen kann es somit vorkommen, dass eine Sozialpädagogische Assistentin allein eine Regelgruppe betreut. Danach muss organisatorisch sichergestellt sein, dass ausreichend staatlich anerkannte Erzieher*innen die Betreuung verantworten. Die Betreuung der Kinder auf Basis des Betreuungsschlüssels ist in diesem Notfallplan geregelt. Dieses bedeutet dann immer bei fehlenden staatlich anerkannten Erzieher*innen eine Reduzierung der zu betreuenden Kinder und eine Reduzierung der möglichen Betreuungszeit.

Dieser Notfallplan wird einmal im Jahr überprüft, da sich der Betreuungsschlüssel z. B. durch I-Maßnahmen ändern kann.

Der Notfallplan ist in 3 Stufen eingeteilt.

Stufe 1: unvorhersehbares Fehlen von 1 bis 2 Erzieher*innen

Aufgabe der Kitaleitung	Maßnahme
<p>Die Kitaleitung hat am Morgen zunächst folgende Fragen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Qualifikation/Funktion fehlt? • Wie viele Arbeitsstunden sind zu ersetzen? • Sind Frühdienst oder Spätdienst betroffen? • Kommt es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiterinnen? 	<p>Durch die Einsatzmöglichkeit der Springerinnen, kann nur zum Teil das Fehlen von 2 Erzieher*innen ausgeglichen werden, da die Arbeitsstunden der einzelnen Erzieher*innen nicht übereinstimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von Überstunden – Streichen des Früh- oder Spätdienstes

Stufe 2: unvorhersehbares Fehlen von 3 bis 4 Erzieher*innen

Aufgabe der Kitaleitung	Maßnahme
<p>Die Kitaleitung hat am Morgen zunächst Bewertung gemäß Stufe 1 vorzunehmen sowie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Kinderanzahl • Abwägung aller möglichen Maßnahmen <p>Wenn drei bis vier Erzieher*innen fehlen, können maximal 3 Gruppen der Einrichtung in der Gruppenzeit betreut werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass es in solchen Zeiten darum geht, die Betreuung der Kinder, jedoch nicht das Aufrechterhalten der pädagogischen Angebote, zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es erfolgt eine Elternabfrage, ob sie ihr Kind anderweitig betreuen lassen können – Aufbau von Überstunden – Wegfall der Früh- und Spätdienste – Bei voraussehbarer längerer Abwesenheit von drei Kolleginnen, erfolgt in Abstimmung mit den Teilzeitkräften eine vertraglich befristete Stundenerhöhung. – Eine befristete Nachbesetzung über eine Stellenausschreibung erfolgt bei absehbarer Abwesenheit von mehr als 3 Monaten. – Neue Urlaubsanträge werden in dieser Zeit nicht berücksichtigt. – Geplante Fortbildungen werden abgesagt. – Gruppenreduzierung/-zusammenlegung und/oder Reduzierung der Gruppenzeit. Hier darf die maximale Gruppengröße nach Betreuungsschlüssel nicht überschritten werden. Aus diesem Grund werden über ein Losverfahren die Kinder ausgewählt, die nicht in der Kita betreut werden können. Das Losverfahren wird von anwesenden Eltern durchgeführt.

Stufe 3: unvorhersehbares Fehlen von 5 oder mehr Erzieher*innen

Aufgabe der Kitaleitung	Maßnahme
Die Kitaleitung hat am Morgen zunächst Bewertung gemäß Stufe 1 und 2 vorzunehmen:	<p>Schließen der Kita Spatzennest in Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Dassendorf und dem Amt Hohe Elbgeest.</p> <p>Personal, das dann noch zu Verfügung steht, hat folgende Aufgaben und Optionen:</p> <p>Verpflichtend:</p> <ul style="list-style-type: none">- Desinfektion der gesamten Einrichtung inkl. Mobiliar (1 - 2Tage)- Aufräumen von sog. „Ecken“ (Teamzimmer, Bewegungsraum, Schränke, Materialraum etc.) <p>Optional:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorbereitungsaufgaben für die Bezugskinder /Projektgruppen- Lesen von Fachliteratur- Weiterführen/ Ausarbeiten/ Überarbeiten von Projekten- Urlaub oder Überstunden können abgebaut werden

Wir alle wünschen uns, von diesem Notfallplan keinen Gebrauch machen zu müssen, sind jedoch gesetzlich angehalten, den Betreuungsschlüssel zu den Gruppenzeiten einzuhalten. Aus diesem Grund danken wir Ihnen im Vorwege für Ihr Verständnis.

Ihre Kita Spatzennest

Elternbekundung:

Ich/wir habe/n den Notfallplan zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes /der Kinder: _____

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des
Sorgeberechtigten)